

Starkes Bayern – starkes Europa

EU-Steuerpolitik – Aufgaben aus bayerischer Sicht

Mittwoch, 20.02.2019 um 09:00 Uhr

Hotel Bayerischer Hof, Palaishalle

Promenadeplatz 2-6, 80333 München

Anliegen der Wirtschaft an die europäische Steuerpolitik

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Füracker,

sehr geehrter ...,

meine Damen und Herren,

herzlich willkommen zu unserem Kongress!

Als Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft wissen wir den konstruktiven Beitrag der EU zur Steuerpolitik zu schätzen.

Das gilt insbesondere

- für die gemeinschaftlich beschlossenen Maßnahmen gegen Steuerbetrug, -Hinterziehung und -Missbrauch,
- für das Engagement der EU zur Harmonisierung der Mehrwertsteuer
- und für die grundlegende Arbeit am großen Ziel, die Körperschaftsteuersysteme der Mitgliedstaaten zu harmonisieren.

Wir sind aber der Ansicht, dass die EU-Kommission ihre im Januar 2019 vorgelegten steuerpolitischen Prioritäten ändern muss.

Vorrangiges Ziel der EU-Steuerpolitik darf es nicht sein, Klimapolitik zu betreiben oder Umverteilung zu organisieren.

Zentrale Aufgabe der EU ist es, ihre Steuerpolitik konsequent auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit auszurichten! Oberste Priorität muss es sein, den EU-Binnenmarkt zu stärken.

Erstens: Mehrwertsteuer weiter harmonisieren

Das für die Leistungsfähigkeit des Binnenmarktes wichtigste steuerpolitische Projekt der EU ist die weitere Harmonisierung des Mehrwertsteuersystems.

Obwohl das Mehrwertsteuersystem bereits über eine EU-Richtlinie geregelt ist, passt

- aufgrund historischer Eigenheiten,
- und unterschiedlicher administrativer Umsetzung

im Detail Vieles noch nicht zusammen.

Es geht um

- Erleichterungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr,
- um Wettbewerbsneutralität des Systems
- und um einheitliche Standards und Formulare.

Ein wichtiges Ziel ist es zum Beispiel, den gesamten Rechnungsverkehr länderübergreifend elektronisch abzuwickeln.

Zweitens: Harmonisierung der Körperschaftsteuer

Auch die Harmonisierung der Körperschaftsteuer steht schon lange auf der EU-Agenda.

Die Fortschritte sind überschaubar.

Die neue Steueragenda der Kommission rückt das Projekt zeitlich nach hinten.

Dabei geht es auch hier um sehr wichtige Ziele:

- den Abbau der Steuerbürokratie
- die Erleichterung von grenzüberschreitenden Investitionen
- und um die Stärkung der EU im internationalen Steuerwettbewerb.

Das Vorhaben ist höchst anspruchsvoll und erfordert viel Arbeit in der Tiefe – vor allem deshalb, weil 28 verschiedene Steuerregimes zu 378 verschiedenen Steuergrenzen führen.

Zielführend ist es, an Stelle des einen großen Richtlinienentwurfs auf eine schrittweise Strategie zu setzen.

Dadurch könnten wir – etwa über gemeinsame Betriebsprüfungen – zunächst das gegenseitige Verständnis in der EU ausbauen und dann als

ersten Schritt steuerbilanzielle Vorschriften
näher zusammenführen.

Der Aufwand lohnt sich. Wir müssen hier am
Ball bleiben!

Drittens: Maßnahmen gegen Steuermisbrauch evaluieren

An erster Stelle der angedachten
steuerpolitischen Agenda der EU stehen
Maßnahmen gegen Steuermisbrauch,
Hinterziehung und überzogene Gestaltungen.

Mit Zahlen aus dem Jahren bis 2015 erweckt die
Kommission den Eindruck, die EU habe auf dem
Feld bislang wenig erreicht.

Wir geben diesen Maßnahmen nur die dritte
Priorität.

Die EU hat in den letzten Jahren ein
umfangreiches international abgestimmtes
Maßnahmenpaket gegen Steuermisbrauch
verabschiedet.

Neben vielen Erfolgen hat das auch neue Probleme nach sich gebracht – etwa mehr Doppelbesteuerung und wesentlich mehr Bürokratie. Jetzt gilt es, die Maßnahmen zur Wirkung kommen zu lassen und zu evaluieren.

Abhängig von den Ergebnissen ist es nicht auszuschließen, dass die EU allzu harte Maßnahmen auch wieder zurücknehmen muss, um die Standortattraktivität zu erhalten.

Viertens: Zurückhaltung bei Lenkungssteuern

Zweithöchste Priorität haben für Brüssel steuerliche Maßnahmen, die einem nicht-steuerlichen politischen Zweck dienen – etwa in den Bereichen Klima-, Umwelt-, Energie-, Gesundheits- und Verkehrspolitik.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass mit solchen Lenkungssteuern oft übermäßige Belastungen für Wirtschaft und Verbraucher einhergehen.

Nationalstaaten werden entsprechenden Vorhaben immer skeptisch begegnen.

Auch aufgrund komplexer Abhängigkeiten zwischen dem steuerlichen Eingriff und anderen Regularien, wie etwa CO₂-Zertifikaten, muss die EU mit Lenkungssteuern sehr vorsichtig umgehen.

Fünftens: Digitale Transformation und Finanzmärkte nicht beschädigen

Mit aller Kraft wenden wir uns als vbw gegen Projekte, die wesentlichen Standort-Interessen widersprechen.

Das gilt zum einen für die Digital Services Tax.

Sie wendet sich gegen die Chancen der digitalen Transformation und ist auf Umverteilung von Steueraufkommen angelegt – zu Gunsten von Staaten, die sich der digitalen Herausforderung nicht ausreichend stellen.

Zum anderen lehnen wir auch die Finanztransaktionsteuer ab, die unsere Finanzmärkte, unseren Außenhandel und die Altersvorsorge schwächen würde.

Solche Vorhaben müssen schnellstmöglich vom Tisch!

Sechstens: An Einstimmigkeit zur Steuerpolitik festhalten

Darüber hinaus hat sich die EU-Kommission für eine schrittweise Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip in der Steuerpolitik ausgesprochen.

Stattdessen soll in Zukunft eine qualifizierte Mehrheit genügen, um Beschlüsse zu treffen.

Wir sehen das kritisch. Wenn die europäische Steuerpolitik nicht zum nationalen Steuerrecht passt, trifft das vor allem die Unternehmen.

Das Steuerrecht ist schon kompliziert genug. Grundsätzliche Widersprüche zwischen

europäischem und nationalem Steuerrecht können verheerende Folgen haben.

Hinzu kommt: Lenkungspolitisch angelegte Mehrheitsentscheidungen können

- länderspezifische Schlüsselbranchen über Gebühr belasten,
- Umverteilung in der EU herbeiführen
- oder sogar EU-Steuern den Weg ebnen, die Unternehmen und Bürger als Zusatzlasten zu tragen hätten.

Das ist nicht unser Weg!

Meine Damen und Herren,

die steuerpolitischen Vorhaben der EU müssen unseren Standort stärken! Dazu muss die EU-Kommission Folgendes beachten:

- Erstens: Die zentralen Zukunftsprojekte – Harmonisierung der Mehrwert- und Körperschaftsteuer – gehören an die Spitze

der Prioritätenskala. Diese Herausforderungen müssen im Konsens und praxistauglich gelöst werden.

- Zweitens: Erfolge zur Missbrauchsbekämpfung müssen auch als solche dargestellt werden. Es kann nicht sein, dass die EU hier immer noch oben draufsattelt.
- Drittens: Die EU muss mit Lenkungssteuern sehr sorgfältig umgehen.
- Schließlich müssen – viertens – populistisch geprägte, standortschädliche Vorhaben von der Agenda verschwinden.

Vielen Dank!